

Bericht des Amtes für Bau und Ordnung zum Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren am 16.10.2025

Bereichsübergreifend:

- Die Einreichung von Förderanträgen für die ILERL M-V (Integrierte ländliche Entwicklung) sind ab sofort nur noch digital möglich. Die Anträge sind in diesem Jahr bis zum 02.10.2025 zu stellen. Es können nur Fördermittel für Vorhaben beantragt werden, welche veranschlagungsreif sind (Abgeschlossene LP 4 HOAI, bzw. Baugenehmigung erteilt)
- Der Finanzausschuss des Amtes hat sich mit dem Konzept des Amtes Demminer Land bezüglich eines zentralen Bauhofes auseinandergesetzt. Es wurde empfohlen, im letzten Quartal 2025 eine Bürgermeisterrunde in der Thematik stattfinden zu lassen
- Das Bürger- und Beteiligungsgesetz M-V soll so überarbeitet werden, dass die Beteiligungsmöglichkeiten auch für PV-Anlagen gelten
 - o Unter Anderem sollen dort dann 0,6 Cent je erzeugter Kilowattstunde an die Gemeinden ausgeschüttet werden können

Bauamt:

Liegenschaften:

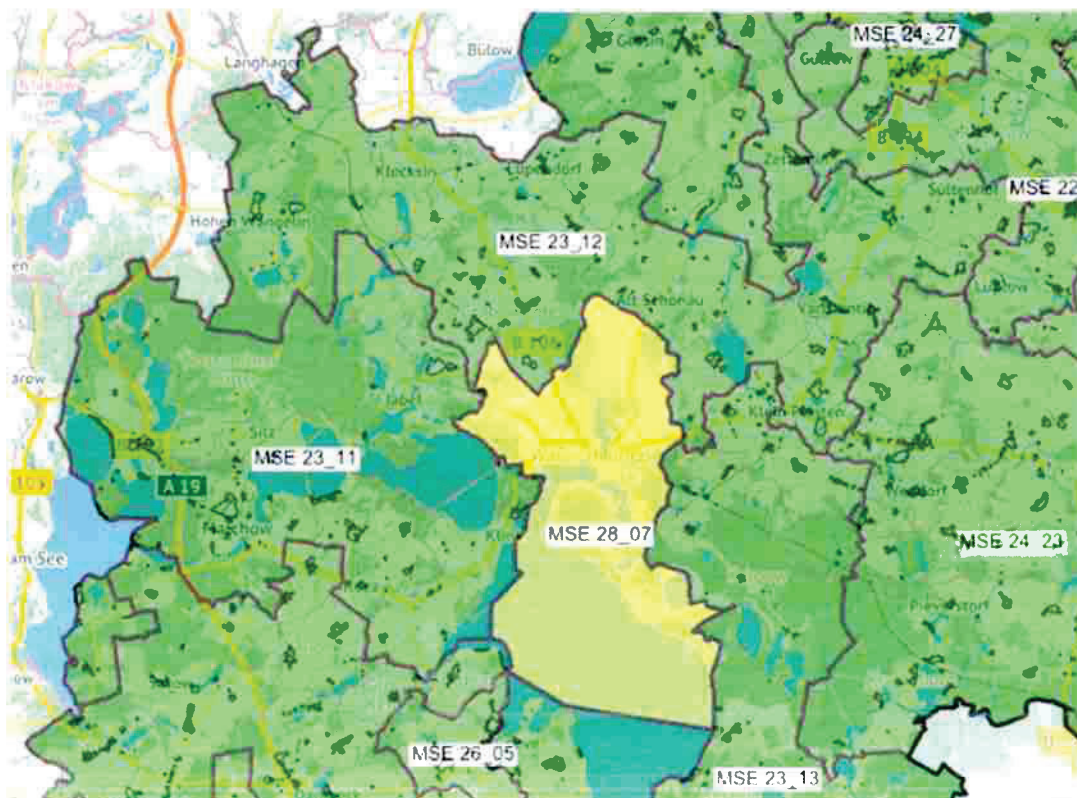
- Allgemeine Bearbeitung der Angelegenheiten in den Liegenschaften und im Gebäudemanagement erfolgt

Hoch- & Tiefbau:

- Anzahl der zu bearbeitenden großen investiven Vorhaben im Fachbereich:

Hochbau	Tiefbau
14 Stück	21 Stück

- Breitbandausbau
 - o Derzeit sind 25 Zustimmungsanträge nach § 127 TKG für die Verlegung von Glasfasertrassen beschieden worden
 - o Ein Antrag liegt derzeit noch zur Genehmigung im Cluster MSE_23_11 vor
 - o Die Telekom befindet sich derzeit im Cluster MSE_23_12 im Amt Seenlandschaft Waren mit zahlreichen Ausbaumaßnahmen – Die Fertigstellung ist hier für den 31.10.2025 geplant
 - o Derzeit finden zahlreiche Abnahmen im Rahmen der Wegemitnutzung für die Trassenverläufe statt



Ausbaugebiet nach Cluster

Quelle: <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband/?La=1>

Bauordnung und Bauleitplanung:

- Allgemeine Bearbeitung der Angelegenheiten der Bauordnung und Bauleitplanung erfolgt
- Am 18.09.2025 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionales Raumentwicklungsprogrammes MSE – Windenergiegebiete beschlossen – Hier wurde jedoch auch die Einreichung einer Resolution an den Bundeskanzler und die Ministerpräsidentin beschlossen
 - o Die Resolution und der Zeitungsartikel zur Sitzung des Regionalen Planungsverbandes ist als Anlage angefügt

Ordnungsamt:

Einwohnermeldeamt:

Vorgang	Stand 2023	Stand 2024	Stand 22.09.2025
Anträge Pässe (Ausweisdokumente)	1.668	1.857	1.667
Anmeldungen	646	521	366
Abmeldungen	600	565	423
Umzüge (Ummeldung innerhalb des Amtes SLW)	196	210	133
Geburten	44	48	37
Sterbefälle (Einträge im Melderegister)	86	99	76
Anträge Bundeszentralregister	431	445	354

Gewerbe:

Vorgang	Stand 2023	Stand 2024	Stand 22.09.2025
Gewerbeanmeldungen	56	72	41
Gewerbeabmeldungen	47	57	40
Gewerbeummeldungen	24	17	23
Gaststättenerlaubnisse & Gestattungen	53	61	57
Auskunftersuchen	61	36	29

Wohngeld:

	2022	2023	2024	Stand 22.09.2025
Auszahlungen in Euro	176.176,00	536.732,00	523.154,00	416.969,00
Aktive Wohngeldfälle	86	170	186	170
Ø Zahlfälle/ Monat	120	206	173	164

Fischerei:

	2023	2024	Stand 22.09.2025
Fischereiabgabemarken	538	658	611
Fischereischein auf Lebenszeit	-	51	49
Zeitl. Befristete Fischereischeine	-	7	3

Brandschutz:

- 2023: 191 Einsätze
- 2024: 178 Einsätze
- 2025: 185 Einsätze zum Stand 22.09.2025

- Zurzeit sind insgesamt 529 Kinder, Jugendliche, Aktive und Ehrenmitglieder in den 17 Feuerwehren des Amtes tätig
 - o Davon 325 Kameraden im aktiven Dienst

- Besondere Einsätze:
 - o 25.07.2025 Feuer Groß, 17194 Hohen Wangelin, Brand einer Lagerhalle mit Heuballen
 - o 06.08.2025 TH groß – B192, Sembzin/Sietow Verkehrsunfall mit 4 PKW, 9 beteiligte Personen, davon eine verstorben
 - o 07.08.2025 Feuer Groß – Jabel/Dammerow, Brand eines Pizzaofens/Schornsteins
 - o 31.08.2025 Feuer Groß – Grabowhöfe/Baumgarten, Brand einer Garage/Schuppen

- Zunehmend mehr Einsätze TH klein – Tragehilfe/Nottüröffnungen im Amtsgebiet

Bäume:

- Baumpflegen und Kontrollen laufen
- Die Beauftragung von Firmen, die zeitnah Kapazitäten für Pflegemaßnahmen haben, wird zunehmend schwerer
- Derzeitige Hauptschwerpunkte sind:
 - o Freischnitte Bahnstrecke im Bereich Kargow und Klocksın,
 - o Wegefreischnitte Klein Luckow,
 - o Ausschreibung Jungbaumpflege Klink für Beantragung Fördermittel beim Umweltamt,
 - o Vorbereitung Ausschreibung Nachpflanzungen im Amtsgebiet (Ermittlung Restbudget, Kalkulation Baumzahlen und -arten, Pflanzstandorte),
 - o Vorbereitung Pflege Alteichen Groß Plasten,
 - o Planung Baumfällungen und Sicherungsschnitte ab Oktober, Zuarbeit Umweltamt wegen unsachgemäßer Schnitte verschiedener Landwirte,
 - o Durchführung Erziehungs-/ Aufbauschnitte Damerow,
 - o kurzfristige Sicherungsprojekte.

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten:

- Ordnungsangelegenheiten
 - o ruhender Verkehr: 244 Fälle, davon 137 erledigt, Rest im offenen Verfahren
 - o Lärm: 0 laufende Verfahren
 - o Gefährliche Hunde: 0 laufende Verfahren
 - o Veranstaltungen: 52 Veranstaltungen genehmigt
 - o Bestattungen: 5 ordnungsrechtl. Bestattungen, davon 0 in Bearbeitung
 - o Schornsteinfeger: 12 laufende Verfahren

Windkraftausbau in der Seenplatte: So geht es jetzt weiter

Von Tobias Lemke

Protest, Kritik, Entscheidung: Der Entwurf für geplante Windkraftflächen in der Seenplatte hat mit knapper Mehrheit eine wichtige Hürde genommen. Doch der Widerstand wächst.

NEUBRANDENBURG – Satt 27 Prozent der Gemeindeflächen würden zu Windenergieflächen werden, ihr Heimatdorf würde förmlich von Windrädern umzingelt. Auf diese Ungleichverteilung im mittlerweile beschlossenen Entwurf zu Windenergiegebieten machte eine Einwohnerin aus Bartow im nördlichen Zipfel des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (MSE) in der Sitzung des Regionalen Planungsverbands MSE aufmerksam.

Mit ihr zusammen brachten etliche weitere Bürger jetzt in der Verbandssammlung in Neubrandenburg ihre Bedenken gegen den Ausbau der Windkraft in der Seenplatte zum Ausdruck. Denn diese Ungleichverteilung besteht längst nicht nur in einer Gemeinde des Landkreises – die Regionen zwischen Malchin, Penzlin und Waren, zwischen Demmin und Altenreppow sowie die Gemeinden an der A19 sind mit dem vorgelegten Plan besonders vom Windkraftausbau betroffen.

Erstmals hatte der Verband eine Einwohnerfragestunde zugelassen. Einziges Thema, das von Interesse war: die neu geplanten Windkraftgebiete. Bereits vor der Sitzung hatten auf dem Marktplatz von Neubrandenburg rund 200 Menschen gegen Windkraft



Vor Beginn der Sitzung demonstrierten mehrere Bürgerinitiativen aus der Seenplatte, die sich gegen den Ausbau der Windkraft aussprechen, vor dem HKB. Gekommen waren rund 200 Teilnehmer.

FOTO: TOBIAS LEMKE

demonstriert, viele wohnen anschließend der Sitzung des Planungsverbands im HKB bei.

Darunter war auch Annette Fünfsinn aus Peenehagen bei Waren. Sie wollte wissen, warum sich der Verband schon jetzt auf einen Entwurf festlegen müsse, wo doch erst bis Ende 2027 ein Flächenanteil von 1,4 Prozent zu erbringen ist. Unverständlich sei zudem, warum weiterhin auf einem vor Jahren errechneten Flächenbedarf bestanden wird, wobei doch inzwischen die Leistung der Anlagen gestiegen ist – also weniger

Windräder mehr Strom produzieren als in der Vergangenheit. „Müsste es dann nicht auch eine Anpassung der Flächenziele geben?“, hakte Annette Fünfsinn nach.

Einige Gegenden des Kreises fühlen sich zudem in der Verbandsversammlung nicht gehört und bemängelten die Zusammensetzung des Gremiums. In weiteren Fragen der Bürger ging es unter anderem um Bedenken hinsichtlich des Rückbaus von Windrädern und weiterhin steigenden Strompreisen. Schon jetzt sei es so, dass in Größenordnungen Windräder bei einem Überangebot an Strom stillstehen müssen und die Betreiber aufgrund der Subventionspolitik dennoch Geld kassieren. Auch wurde auf den erst in der vergangenen Woche angekündigten „Realitätscheck“ von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) verwiesen. Warum den Beschluss daher nicht verschieben und abwarten, was in Berlin passiert?

Peter Seifert, Leiter des Regionalen Planungsverbands, erklärte jedoch, dass die Zeitschiene eine „unverzügliche“ Beschlussfassung erfordere. Bis Ende 2027 müssten nach derzeitiger Gesetzeslage 1,4 Prozent der Regionsfläche ausgewiesen sein. Bis dahin

gebe es aber noch weitere Planungsschritte und Fristen einzuhalten. Zudem habe das Land gefordert, ein Jahr vor der durch den Bund gesetzten Frist fertig zu sein. Wende das Ziel nicht bis 2027 erreicht, so greife der seit 1997 geltende Vorrang von Windenergieanlagen im Außenbereich – oft als „Wildwuchs“ an Windrädern bezeichnet –, der dann drohen würde.

Betont wurde zudem, dass es mit dem Beschluss eben gerade um das öffentliche Beteiligungsverfahren gehe, nicht um die finale Ausweisung der Flächen.

Er könne vieles von der vorgebrachten Kritik verstehen, sagte der Verbandsvorsitzende und scheidende Landrat Heiko Kärger (CDU). „Aber wir sollten doch erst mal möglichst viel an Informationen einsammeln, was wir nun mit der Beteiligung tun. Wir können anschließend weiterhin immer noch sagen: ‚Stopp, wir hören jetzt auf.‘ Nur Zeit, die können wir nicht mehr aufholen“, sagte Kärger. Bei aller berechtigten Kritik an der Gesetzgebung, die sei nicht vom Planungsverband aufzulösen.

Gerade deswegen ging es den Kritikern des Verfahrens um ein deutliches Zeichen in Richtung Bundes- und Lan-

desregierung. Aufmerksamkeit könne nur durch eine Ablehnung zur Auslegung des Entwurfs erreicht werden, sagte Norbert Schumacher (Freier Horizont). Das Beteiligungsverfahren nannte Schumacher eine „Farce“. Vorgeschriebene Kriterien würden als abgearbeitet gelten, was sollten Bürgerhinweise da noch bringen?

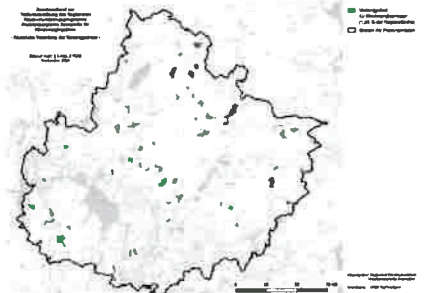
Schumacher ging in seinem Plädoyer für eine Ablehnung der Pläne nochmals auf viele Kritikpunkte ein, wie etwa die fehlenden Speicherkapazitäten und das überlastete Stromnetz. „Das kostet uns Billionen, dabei stehen jetzt schon Windräder still.“ Das alles sei keine Kritik an der Arbeit des Planungsverbands, erklärte Schumacher, aber eben an den Rahmenbedingungen, die den Verbänden durch Bund und Land gesetzt wurden.

Auch Sven Flechner, Bürgermeister in Penzlin, sprach sich für eine Ablehnung des Entwurfs aus. Man überfordere schon jetzt die Infrastruktur beim Strom. Eine ohnehin schon kritische Situation drohe, noch kritischer zu werden. Zu den Auswirkungen auf die Menschen und die vorhandene Kulturlandschaft in der Seenplatte mit vielen Guts- und Parkanlagen wür-

den sich nur wenige bis gar keine Sätze im Papier finden. Hierzu bestehe dringender Bedarf zur Nacharbeitung.

Flechtners Antrag, den Windgebiete-Entwurf nochmals in den Planungsausschuss zu verweisen, fand jedoch keine Mehrheit. Mit einem zweiten Antrag, vorerst keine Vorbehaltsgebiete in die Betrachtung einzubeziehen, konnte er sich hingegen durchsetzen. Diese Flächen sollten im Entwurf zeigen, wo weitere Potenziale für Windgebiete bestehen. So gilt bislang etwa noch, dass bis 2032 dann sogar 2,1 Prozent der Regionsfläche auszuweisen sind. Letztlich wurde der Windgebiete-Entwurf in namentlicher Abstimmung der Verbandsvertreter mit 13 zu 9 Stimmen beschlossen und für die Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

Zudem wurde eine Resolution, die der Penzliner Bürgermeister Sven Flechner eingebracht hatte, mehrheitlich angenommen. In der Erklärung, die sich an Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) und MV-Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) richtet, fordert der Verband trotz des nun angenommenen Entwurfs eine Abänderung von Ausbauzielen und den geltenden Kriterien.



Die Karte des Regionalen Planungsverbands MSE zeigt die Verteilung von insgesamt 56 möglichen Windenergiegebieten in der Seenplatte, wie sie jetzt im Entwurf vorgelegt und zur Auslegung beschlossen wurden.

FOTO: SCREENSHOT REGIONALER PLANUNGSVERBAND MSE

Sparkurs trifft auch Warens Wirtschaftspreis

Von Simon Krenge

Weniger Kategorien, klare Schwerpunkte, neue Jury: Der Wirtschaftspreis in Waren wird neu aufgestellt. Was steckt hinter der Entscheidung?

WAREN – Die Vergabe des Wirtschaftspreises in Waren wird in diesem Jahr neu strukturiert. Nach intensiven Diskussionen haben die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses entschieden, die bisherigen Kategorien zu straffen und den Fokus klarer zu setzen. Für den 2025-Preis wird es nur zwei Hauptkategorien geben. Erstens: Regionales Engagement, Nachhaltigkeit und soziales Unternehmertum und

zweitens: Gesundheitswirtschaft, Digitalisierung sowie Innovation.

Dieser Schritt soll die Preisvergabe übersichtlicher und zielgerichteter machen. „Zu viele Kategorien lassen die Bewerber oft gegeneinander antreten, obwohl sie in völlig unterschiedlichen Bereichen tätig sind. Das ist nicht sinnvoll“, erklärte Tony Wachholz (AfD) in der Sitzung.

Auch Ralf Schütze (SPD/GRÜNE) betonte, dass es zunehmend schwieriger werde, geeignete Unternehmen zu finden, die in das bisherige Schema passen. Frank Müller (AfD) schlug vor, die Themenbereiche künftig jährlich zu wechseln, um relevante Entwicklungen auf-

zugreifen – ohne den Preis unnötig auszudehnen. Er ergänzte, dass nicht zwangsläufig jedes Jahr in jeder Kategorie ein Preis vergeben werden müsse.

Die geplanten Änderungen hätten auch finanzielle Hintergründe, wie Stadtsprecherin Maxi Rühlmann anmerkte. „Laut Ordnung können wir bis zu drei Preise vergeben. Doch aufgrund des gekürzten Haushalts sind wir gezwungen, die Zahl auf zwei zu begrenzen.“

Auch die Jury wird neu zusammengesetzt. Vorgesehen ist ein Mix aus Stadtvertretern, Vertretern der lokalen Wirtschaft, Verbänden, ehemaligen Preisträgern sowie Schülervertretungen. Kritik kam von AfD-Mann Müller,

der anmerkte, dass aktuell viele Jurymitglieder aus städtischen oder zum Teil städtischen Unternehmen stammten, während nur wenige Vertreter der freien Wirtschaft beteiligt seien.

Trotzdem bestätigte der Ausschuss vorerst die vorgeschlagenen dreizehn Jurymitglieder. Die Verwaltung wartet nun auf die offiziellen Zusagen. Mit der Neuausrichtung soll die Auszeichnung wieder stärker im lokalen Bewusstsein verankert werden.

In den Vorjahren lief das Verfahren so ab, dass die Jury die Preisträger mehrheitlich wählte und ihre Empfehlungen dann an den Stadtentwicklungsausschuss übergab. Die Stadtvertretung entschied dann mehrheitlich



In diesem Jahr gibt es wieder in Waren einen Wirtschaftspreis zu gewinnen, doch es gibt Neuerungen.

FOTO: SIMON KRENKE

über die Preisvergabe. Der Wirtschaftspreis der Stadt wurde zuletzt 2023 verliehen

– inzwischen findet die Verleihung nur noch alle zwei Jahre statt.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

An den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Friedrich Merz,
und die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig

18.09.2025

Resolution zum Windkraftausbau

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit dem Windkraft-an-Land-Gesetz (WindBG) hat der Bundesgesetzgeber verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie in den Ländern festgelegt. Für Mecklenburg-Vorpommern sind bis 2032 insgesamt 2,1 % der Landesfläche auszuweisen. Das Land hat dieses Flächenziel per Gesetz einheitlich auf alle Planungsregionen und Landkreise verteilt.

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – den flächenmäßig größten Landkreis Deutschlands – führt diese pauschale Anwendung jedoch zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Gemeinden. Ursache hierfür ist die besondere Naturraumausstattung unserer Region: große Wasserflächen, der Müritz-Nationalpark, Naturparke, ausgedehnte Waldgebiete, zahlreiche Schutzgebiete und Moorlandschaften. Diese Flächen sind rechtlich oder faktisch für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Dadurch konzentriert sich der Ausbau zwangsläufig auf wenige verbleibende Räume (vgl. Erläuterungskarte, Anlage 1). Nach bisherigem Planungsstand droht in einzelnen Teilgebieten eine Flächeninanspruchnahme von bis zu 25 % (vgl. Rasterkarte, Anlage 2).

Eine derart einseitige Konzentration gefährdet nicht nur das ökologische Gleichgewicht, sondern beeinträchtigt auch die Lebensqualität, die Attraktivität als Wohnstandort und die für die Region so wichtige Tourismuswirtschaft. Bereits heute formiert sich eine breite Protestbewegung in der Bevölkerung gegen diesen massiven Windkraftausbau.

Die im Gesetz festgelegten Fristen – insbesondere der 31.12.2027 – setzen die Regionalplanung unter erheblichen Zeitdruck. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist ein politisches Gegensteuern dringend erforderlich.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte fordert daher:

1. Anpassung der Ausbauziele und Verfahren
Die Vorgaben für Ausbauziele, Verfahrensweisen und Termine zur Ausweisung von Eignungsgebieten sind kurzfristig zu überprüfen und zu ändern, um regionale Überlastungen wie in der Mecklenburgischen Seenplatte zu verhindern.
2. Umstellung von Flächenzielen auf Kapazitätsziele
Anstelle starrer Flächenvorgaben sollten aufgrund der rasanten technischen Entwicklung der Windkraft künftig installierte Kapazitäten (Leistung) maßgeblich sein.
3. Abschaffung der automatischen Privilegierung

Die Verknüpfung des Nichterreichens der Flächenziele mit den Rechtsfolgen des § 249 BauGB („Privilegierung/Wildwuchs“) muss entfallen.

4. Stärkung der kommunalen Mitbestimmung
Städte und Gemeinden sind verbindlich an der Ausweisung von Windkraft-Eignungsgebieten zu beteiligen.

Die aufgezeigten Probleme bestehen nicht nur in der Mecklenburgischen Seenplatte, sondern ebenso in vielen anderen Regionen Deutschlands. Hinzu kommt, dass der notwendige Netzausbau weitere erhebliche Konflikte mit sich bringt.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie: Sorgen Sie dafür, dass die Energiewende mit den Menschen und nicht gegen die betroffenen Regionen gestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Kärger
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen

1 Kämmerei

1. Haushaltsplanung:

Der Termin für die Abgabe der Haushaltsplanzahlen 2026/2027 bzw. 2026 ist der 01.10.2025.

Die geplanten Änderungen beim Finanzausgleichsgesetz werden Auswirkungen auf die Gemeinden des Amtes Seenlandschaft Waren haben. Voraussichtlich werden den Gemeinden ab 2026 weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dies wird im Zuge der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt. Für die Gemeinden mit einem Doppelhaushalt wird geprüft werden müssen, ob Nachträge erforderlich werden.

2. Jahresabschlüsse:

In den kommenden Monaten wird die Bearbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse vorangetrieben.

Hier wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die stetig abgearbeitet wird.

3. Allgemeine finanzwirtschaftliche Betreuung:

Im laufenden Haushaltsvollzug werden die Gemeinden in Fragen der Budgetüberwachung und Mittelverwendung unterstützt.

4. Wohnungswesen

Die Abrechnung des 2. Vierteljahres 2025 ist für die Wohnungsverwaltung WOGewa und Anklamer bws erfolgt. Die Abrechnung durch die Casa Nostra stimmt derzeit noch nicht überein und wird voraussichtlich in den kommenden Tagen korrigiert vorliegen. Die Abrechnung des 3. Quartals 2025 ist zum 15.10.2025 fällig.

Seit Beginn 2025 erfolgen vermehrt Kautionsleitungen durch die Mieter im Verwaltungsbereich der Anklamer bws. Diese werden über eine Kautionsverwaltung der Deutschen Kreditbank durch die Kämmerei des Amtes verwaltet.

5. Betriebe gewerblicher Art

Für die Kasse des Campingplatzes Jabel, die eine Nebenkasse zur Hauptkasse darstellt, befindet sich derzeit eine gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensdokumentation Kasse sowie eine Kassenanweisung für die Mitarbeiter in Bearbeitung. Abkommender Saison 2026 wird die Kasse analog zu DATEV auch in CIP erfasst, so dass für steuerliche Kassenprüfungen (Kassennachschaу, Kassensonderprüfung, USt-Nachschaу, USt-Sonderprüfung etc.) die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung eingehalten werden. Hierfür sind noch etliche Vorbereitungen zu treffen und technisch umzusetzen. Die Verträge der Dauercamper müssen angepasst werden.

Generell müssen noch in Hinblick auf die Einhaltung der GoBD („Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“) das TCMS, das IKS Steuern, die Verfahrensdokumentation des Amtes und weitere notwendige Frameworks verfasst werden.

Buchhalterisch werden in der Sachkontenstruktur Anpassungen vorgenommen, um den Anforderungen an das UStG und die GoBD gerecht zu werden.

6. Kalkulationen

- Prioritätenliste wurde erstellt
- Fachämter wurden um Zuarbeit gebeten
- Ein Zeitplan wird erstellt

7. Geschäftsbuchhaltung

Die Geschäftsbuchhaltung bereitet im Hinblick auf die Erstellung der Jahresabschlüsse die Anlagenbuchhaltung vor und stimmt im Vorfeld die Umsatzsteuerkonten der Gemeinden mit BgA mit den Kontenblättern der Steuerberatung ab. Die Sachkonten bei Gemeinden mit BgA werden den Strukturen des steuerlichen Jahresabschlusses angepasst, was die Prüfung des steuerlichen Jahresabschlusses und Einarbeitung in CIP effizienter und gestalten und vereinfachen soll. Die laufende ILV ist für das 1. Und 2. Quartal 2025 abgerechnet.

2 Steuern

Steuer- und Wasser- und Bodenverbandsveranlagung

Seit dem 01.01.2022 ist im Gesetz über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) neu festgelegt, dass die Beitragshebung nach Gewässereinzugsgebieten, die durch die Wasserscheide definiert ist, erfolgen muss. Die Übergangsfrist endete zum 31.12.2021. Somit sollte die Beitragshebung ab dem 01.01.2022 an der Einzugsgebietsgrenze nach geteilten Flurstücken erfolgen. Die neuen Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände sind seit September 2022 im GISAL-Programm nach einspielen eines extra Tools ersichtlich. Eine Aufteilung nach den neuen Quadratmetern/Verbandsgrenzen wird evtl. ab dem Jahr 2025 erfolgen.

Auf Grund der Grundsteuerreform, welche ab 01.01.2025 gilt, wurden für alle Steuerpflichtigen (ca. 8500 Steuerpflichtige) neue Messbeträge eingearbeitet und überprüft. Für die Gemeinden werden derzeit durch die Steuerabteilung erneut die aufkommensneutralen Hebesätze ermittelt. Allerdings fehlen nach wie vor Messbeträge vom FA Waren, hauptsächlich für die Wohnblöcke.

Sobald die Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze abgeschlossen ist, werden erneut Empfehlungen an die Gemeinden ausgesprochen und entsprechend Beschlüsse und Änderungssatzungen vorbereitet, damit diese zum 01.01.2026 umgesetzt werden können.

Die Einarbeitung der neuen Messbeträge vom Finanzamt hat weiterhin hohe Priorität. Änderungen der Messbescheide durch das Finanzamt erfolgen kontinuierlich. Auch in den nächsten Monaten wird es deshalb weiter zu einem erhöhten Arbeitsvolumen kommen, da alle Fälle, trotz digitaler Einarbeitung überprüft und ggf. angepasst werden müssen. Hinzu kommt eine erhöhte Anzahl von Widersprüchen, welche jetzt schon eingegangen sind und weiterhin zu erwarten sind. Zum 01.01.2026 erfolgt die Übermittlung der Messbescheide für die Gewerbesteuer ebenfalls ausschließlich in digitaler Form. Auch hier gibt es systemseitig Umstellungen und Anpassungen in der Art der Bearbeitung.

Aussetzungsverfahren im Zuge der korrigierten Zinsfestsetzung im Bereich Gewerbesteuer müssen ebenfalls abschließend bearbeitet werden.

Durch den Arbeitsaufwand im Bereich Grundsteuerreform ist die Bearbeitung der Zweitwohnsteuerfälle wieder etwas ins Stocken geraten. Ziel ist es, die bereits vorliegenden

Daten wieder kontinuierlich abzuarbeiten.

Im Jahr 2025 wurden (bis einschl. 26.9.2025) folgende Abgabenbescheide und/oder Änderungsbescheide erstellt:

- . Grund-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer und Gebühren für WBV = 8.334 Stck.
- . Gewerbesteuer = 839 Stck.

Gesamtanzahl = 9.173 Stck.

=====

Aussetzungsbescheide, Abhilfebescheide, Widerspruchsbeseide (alle Steuerarten) 2025 = ca. 15 Stück
noch nicht abgeschlossen aus Vorjahren = ca. 2 Stück
2.2 Anträge auf Erlass der Grundsteuer: = 3 Stück
1. Gerichtsverfahren 2025

lfd. Klagefälle: z.Zt. **2 Fälle**

Insolvenzen:

Für Insolvenzverfahren, welche vor dem 17.12.2019 beantragt wurden, gilt eine Restschuldbefreiungsfrist von insgesamt 6 Jahren. Insolvenzverfahren die seit dem 01.10.2020 beantrag werden, laufen in der Regel nur noch 3 Jahre. Für Verfahren, die zwischen dem 17.12.2019 und dem 30.09.2020 beantragt wurden, gilt eine Übergangsregelung (stufenweise Verkürzung der Inso-Laufzeit).

In den Jahren der Insolvenz bleibt der intensive Kontakt zum Insolvenzverwalter, zwecks Klärung von Sachstandsnachfragen (z.B. Verkauf von Grundstücken, Weiterführung von Firmen, Prüfung von Haftungsansprüchen (dinglich bzw. persönlich) usw. immer notwendig.

Anzahl der lfd. Insolvenzfälle insgesamt: **ca. 118**

Haftungsangelegenheiten:

Prüfung dinglicher Haftungsansprüche: **1 Fall**

Bemerkung zur aktuellen Arbeitssituation im Steuerbereich:

Prioritär wird an der Einarbeitung der Grundsteuerveranlagung auf Grund der Grundsteuerreform gearbeitet. Parallel dazu erfolgt die Einarbeitung der Gewerbesteuer sowie aller weiteren Steuer- und Abgabearten. Auch die Widerspruchsbearbeitung muss laufend fristgerecht erfolgen.

An der Aufarbeitung, Weiterbearbeitung der Zweitwohnungssteuer wird weiterhin gearbeitet. Jedoch gestaltet sich die zeitnahe Einzelfallprüfung schwierig, auf Grund der einzuhaltenden Fristen bei der Grundsteuerreform. Da das Prüfschema sehr umfangreich ist, wird die Abarbeitung dennoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zudem sind auch bei der Festsetzung der Zweiwohnsteuer vermehrt Widersprüche zu verzeichnen.

4 Sitzungsdienst/ Versicherung

Technische Probleme im Allris bei Speichervorgängen sind seit Wochen nicht gelöst. Die Ursache ist laut dem eGo M-V unbekannt und muss weiterverfolgt werden.

Die Sitzungstermine aller Gemeinden finden regelmäßig statt. Die Planungen für die Sitzungstermine 2026 aller Gemeinden sollten möglichst zeitnah erfolgen.

Der Sitzungsdienst kann und darf in den Gemeindevertretersitzungen keine fachlichen Auskünfte aus den anderen Sachbereichen geben. Fehlende Beratungsgegenstände sind mit dem zuständigen Sachbearbeiter direkt abzusprechen.

Versicherung

Aktuell ist ein erhöhtes Aufkommen der Versicherungsfälle zu verzeichnen. Einige Fälle von Haftpflichtschäden an Schildern, Schrankenanlagen und Laternen sowie Rohrbrüche befinden sich in der Bearbeitung.

5 Tourismus/ Sport/ Kultur

Übernachtungszahlen Stand 25.09.2025

Klink:	136.813
Kargow:	9.144
Jabel:	4.352

Diese liegen noch im Durchschnitt zum Vorjahr.

Das Info Gebäude in Federow wird übergangsweise vom anliegenden Gastronomen, Fam. Hoogedorn bewirtschaftet. Der Nationalparkservice stellt zeitweise Personal, welches zur Auskunft vor Ort ist.

Aktuell ist das Inkrafttreten des neue Tourismusgesetz M-V ist, aufgrund der zahlreichen Kritik, fraglich.

6 Kita/ Schulen

Die Kita „Klinker Knirpse“ in Klink ist mit 56 von 70 möglichen Kindern ausgelastet.

Derzeit sind in den Gemeinden nachfolgende Kinder in Betreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort):

Grabowhöfe	120
Groß Plasten	79
Hohen Wangelin	28
Jabel	53
Kargow	47
Klink	91
Klocksın	26
Moltzow	60
Peenehagen	84
Schloen-Dratow	78
Torgelow am See	36
Vollrathsrue	27

Die Umsetzung des Digitalpaktes ist erfolgt. Die Gemeinden Groß Plasten, Kargow und Moltzow haben für die Wartung der im Rahmen des Digitalpaktes angeschafften Geräte einen Servicevertrag mit der Firma Rapp Computer abgeschlossen. Dazu gehört u.a. der direkte Austausch mit den Grundschulen, wenn Probleme auftreten sowie die regelmäßige Wartung der vorhandenen Geräte. Die IT-Technik der Schulverwaltung in Moltzow wurde gerade ausgetauscht, da sie veraltet war (teilweise 10 Jahre und älter). Ein weiterer Austausch ist in Groß Plasten vorgesehen.

Waren, den 26.09.2025
gez. Heinsel
Ltrn. AZDF